



19.01.2026

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) oder [www.immobiliengroup.de](http://www.immobiliengroup.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,  
unter Angabe des Kassenzeichens: 022 314 006 089.

## Beschluss Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 6. März 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenstraße 2, Saal 132, I. OG,  
versteigert werden:

**½ Anteil an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Korbach, Blatt 4147**

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Korbach	13	450/1	Gebäude- und Freifläche, Düsseldorfer Straße 29	490

Verkehrswert: 67.500 EUR

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilienreihenendhaus mit angebauter Garage und darüberliegendem Wintergarten,  
Renovierungs- und Modernisierungsstau

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Schaumburg  
Rechtspflegerin



**Beglückigt**  
Justizangehörige  
als Urkundsträumer der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts

Zum Aushang

ausgeh.....

abgen.....